

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **17.12.2020**

Antragsnr.: **435/2020**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **VI/61**

mit Referat:

OBM/13-2/Ry001 Tel. 1984

Erlangen, 14. Dezember 2020

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
3. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 19. November 2020**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 5 der Niederschrift

Anfragen

- c) Beibehaltung der aktuellen Verkehrsregelung in der Hertleinstraße, Fließbachstraße und Michael-Vogel-Straße

Folgender Antrag wird mit 9:0 Stimmen gestellt:

Der Stadtteilbeirat beantragt die Wiederherstellung der Einbahnstraßenregelung (wie im Sommer 2020) in folgenden Richtungen:

Hertleinstraße: von Süd nach Nord,

Michael-Vogel-Straße: von Nord nach Süd,

Fließbachstraße: von Ost nach West.

Die Regelung soll ausschließlich für KFZ gelten, Radfahrer sind davon ausgenommen. Ziel des Antrages ist eine Verbesserung des Verkehrsflusses, sowie der Parksituation.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.

Maroke